

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
FÜR DEN EINKAUF VON EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN
UND UNSEREN EINRICHTUNGSSERVICE**

1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Eine Lieferverpflichtung besteht für uns nur, wenn wir eine Bestellung schriftlich bestätigen, oder wenn diese von uns durchgeführt worden ist. Mündliche Nebenabsprachen sind für uns nur verbindlich, wenn diese in der Auftragsbestätigung wiederholt werden. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind für uns nur verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich anerkennen. Werden nachträglich Tatsachen bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden begründen, sind wir berechtigt, die Lieferung von einer Sicherheitsleistung, Vorauszahlung oder Teilzahlung des Kaufpreises abhängig zu machen - und zwar auch dann, wenn dieses nicht ausdrücklich vereinbart worden ist - oder vom Vertrage zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts stehen dem Besteller keinerlei Ansprüche zu. Bei der Notwendigkeit der Sicherheitenstellung durch den Käufer gelten die Lieferzeiten erst nach deren Erbringung. Spätestens bei Vertragsabschluss sind 60% der Kaufsumme sofort zu entrichten. Erst dann erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

2. Preise

Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise verstehen sich inkl. MwSt und sind Abholpreise. Lieferungen und Montagen sind in unserem Fewo-Einrichtungsservice berücksichtigt. Sollten sich in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die Preise ändern, so gilt der am Bestelltage gültige Preis.

3. Lieferzeiten, Lieferverzögerungen, Lieferung gleichwertiger Alternativprodukte

Lieferfristen sind warenabhängig; werden individuell bestimmt. Geringe Überschreitungen berechtigen in keinem Fall zu Regressansprüchen. Bei Lieferverzögerungen kann der Käufer nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Arbeitstagen vom Auftrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche aus Folgeschäden sind ausgeschlossen. Brand, Explosion, behördliche Maßnahmen, Streiks und sonstige Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer unserer Behinderung von unserer Lieferverpflichtung; gleiches gilt, wenn die bezeichneten Ereignisse unsere Lieferanten betreffen. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen setzt voraus, dass der Käufer seine Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt hat.

Sollte es vorkommen, dass im Angebot aufgeführte Artikel zum Zeitpunkt der Bestellung temporär oder gar nicht mehr bei unseren Lieferanten verfügbar sind und dies eine Störung des geplanten Projektablaufs bedeuten würde, sind wir berechtigt, Alternativprodukte einzukaufen, die von Optik, Qualität und Preis den ursprünglich angebotenen Artikeln am nächsten kommen; im Falle von Kleinstdecoration, Unterhaltungselektronik, Kücheninventar, Heimtextilien und Lampen auch ohne eine Einverständniserklärung seitens des Käufers. Bei großen Möbeln wie Sofas, Sesseln, Tischen, Stühlen, Sideboards, Schränken, Betten u.ä. verpflichten wir uns zur Einholung des Einverständnisses beim Käufer.

4. Lieferungen: Allgemein

Sobald die Ware unser Lager verlässt, geht die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn wir durch einen Spediteur unserer Wahl liefern. Die Ware muss nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel geprüft werden. Etwaige Mängel müssen im Frachtbrief vermerkt werden. Nach dem Empfang der Ware ist der Käufer verpflichtet, die Ware auf sog. verdeckte Transportschäden hin zu untersuchen. Diese müssen innerhalb von 5 Tagen unter Beachtung der Transportbedingungen schriftlich angezeigt werden, damit der Versicherungsschutz nicht erlischt.

4.1. Lieferungen: Beim Zugang Dritter zur Immobilie (ausgenommen beauftragter Vermietungsagenturen, Verwaltern und / oder deren gesetzlichen Vertretern)

4.1.1. Neubauten

Befindet sich die auszustattende Immobilie noch in der Bauphase und ist lediglich mit Bauschlössern gesichert, sodass sich Dritte unbefugt Zutritt zur Immobilie verschaffen können, übernehmen wir keine Haftung für Mängel, Vandalismus und Abhandenkommen einzelner oder sämtlicher Waren und / oder Beschädigungen an der Immobilie selbst. Wünscht der Kunde die Einrichtung seiner Immobilie bereits in der Bauphase gelten sämtliche bestellten Einrichtungsgegenstände mit Ende unseres ersten Arbeitstages vor Ort als vollständig und einwandfrei geliefert und aufgebaut, auch ohne eine Abnahme des Käufers.

4.1.2. Bestandsimmobilien mit Sicherheits-Schließzylinder

Sollten mehrere Personen (Angehörige, Handwerker, etc.) in der Schlüsselgewalt der einzurichtenden Immobilie sein, sind uns diese - auch ohne Nachfrage - vom Kunden schriftlich anzuzeigen. Wird dies versäumt und es kommt während oder nach Abschluss und vor Abnahme unserer Arbeiten durch den Kunden zu Mängeln, Vandalismus und Abhandenkommen von Waren und / oder Beschädigungen an der Immobilie selbst, ist eine Haftung unsererseits ebenfalls ausgeschlossen.

5. Abnahmeverzug

Kommt der Käufer in Abnahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, die fristgerechte Bezahlung der Ware und den Ausgleich des entstandenen Schadens (Lager, Zinsen, etc.) zu verlangen.

6. Verpackungen

Sämtliches Verpackungsmaterial wird von uns umweltgerecht entsorgt. Die Kosten sind in unserem Einrichtungsservice berücksichtigt. Für den Käufer entstehen keine weiteren Kosten.

7. Eigentumsvorbehalt

Für alle Lieferungen gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Zugriffe oder Pfändungen Dritter sind uns unverzüglich mitzuteilen. Der Käufer darf unsere Ware ebenfalls nur unter Eigentumsvorbehalt weiterverkaufen. Im Falle der Weiterveräußerung unbezahlter Ware wird der Verkaufserlös ohne weiteres in Höhe unseres

Rechnungsbetrages an uns abgetreten. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Käufer verpflichtet sich, seinen Abnehmer auf unser Verlangen von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Befindet sich der Käufer im Zahlungsverzug, so sind wir nach Ankündigung zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt, und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt bei privater sowie gewerblicher Nutzung 1 Jahr. Offensichtliche Mängel an der gelieferten Ware, Falschliefereien oder Mengenabweichungen sind uns spätestens 8 Tage nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, erlöschen diese Mängelansprüche. Geringe oder handelsübliche Abweichungen in Gewicht, Form, Farbe, Abmessungen oder Beschaffenheit sowie Änderungen, die der Produktweiterentwicklung dienen, können nicht als Mängel anerkannt werden. Begründete Mängel berechtigen nur zur Zurückhaltung eines im Verhältnis gerügten Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises. Wir sind berechtigt, jede Mängelrüge dadurch abzuwenden, dass wir nach unserer Wahl eine Nachbesserung vornehmen, Ersatz liefern oder dem Käufer einen angemessenen Preisnachlass gewähren. Schadensersatzansprüche, insbesondere aus Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Die Kosten für kundenseitige Nachbesserungen werden von uns nur nach vorheriger Zustimmung übernommen. Warenrücksendungen können nur mit unserem Einverständnis erfolgen.

9. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb 7 Tagen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Individuelle Bestellungen liefern wir grundsätzlich nur gegen Vorkasse. Bei Zielüberschreitungen berechnen wir Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe der banküblichen Kreditzinsen. Wir akzeptieren ausschließlich die bargeldlose Bezahlung per Überweisung auf unser Bankkonto.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung der UN-Charta wird ausgeschlossen. Erfüllungsort ist in jedem Falle 23858 Wesenberg. Gerichtsstand für beide Teile ist Lübeck. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen nichtig oder rechtsungültig sein, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der anderen Vertragsbedingungen nicht berührt. Die ganz und teilweise unwirksamen Bestimmungen sollen dann durch solche ersetzt werden, die den unwirksamen sinngemäß am nächsten kommen.

Wesenberg, Juni 2020